



Antrag

der Abgeordneten **Christian Klingen, Jan Schiffers, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn** AfD

Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Abfederung der wirtschaftlichen und tierschutzbedingten Folgen der Corona-Krise Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen (z.B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Nach Angaben der Staatsregierung vom 05.07.2019 gibt es in Bayern insgesamt 152 Tierheime mit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz. Dies ergab eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) unter der Drs. 18/2152.

Bedingt durch die bereits seit Wochen anhaltenden, strengen Ausgangsbeschränkungen sind den Tierheimen die Abgabe und Vermittlung von Tieren teilweise nur bedingt (Auskunft auf der Homepage des Tierschutzvereins München) oder auch gar nicht möglich (Auskunft Tierheim Bayreuth auf der Homepage).

Hierdurch entfallen für die Tierheime die Einnahmen aus der Vermittlung (z. B. sogenannte „Schutzgebühren“). Tierheime sind darauf angewiesen, Tiere zu vermitteln, da sie die anfallenden Kosten nicht nur über Spenden (Sach- und Finanzspenden) decken können. Eine weitere Einnahmequelle von Tierheimen sind auch Benefiz-Flohmärkte und Feste, deren Erlöse dem Tierschutz zugutekommen. Derartige Veranstaltungen sind derzeit aufgrund der Corona-Krise ebenfalls verboten.

Darüber hinaus sind diese Einrichtungen derzeit stärker belegt als in dieser Jahreszeit unter normalen Bedingungen üblich. Durch diesen Umstand steigen auch die Futterkosten und die Kosten für tierärztliche Versorgung an. Auch die freiwillige ehrenamtliche Hilfe von Bürgern, die z. B. Hunde des Tierheims ausführen, fällt aufgrund der Ausgangsbeschränkungen weg, weswegen den Tierheimen ein Mehraufwand für die Versorgung der Tiere entsteht.

Um die in den Heimen untergebrachten Tiere auch weiterhin artgerecht und entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes versorgen zu können, ist eine Bezuschussung dringend geboten. Gleiches gilt für Gnadenhöfe und Tierschutzvereine, die ebenfalls Fundtiere, Tiere aus schlechter Haltung und verletzte Wildtiere bei sich aufnehmen und versorgen.